

II-7901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 01
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/84-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Srb und
FreundInnen, Nr. 3585/J vom 9. Oktober 1992
betreffend die Einstellung von behinderten
Menschen nach dem Behinderteneinstellungs-
gesetz in Ihrem Bereich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

3527IAB
1992 -12- 03
zu 3585J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Srb und
FreundInnen vom 9. Oktober 1992, Nr. 3585/J, betreffend die
Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behindertenein-
stellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich folgendes mitzu-
teilen:

Zu Frage 1:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen)
betrug

zum Stichtag 1. Juni 1992: 86 und

zum Stichtag 1. September 1992: 115*

- 2 -

Im Bereich der Österreichischen Bundesforste betrug die Pflichtzahl
zum Stichtag 1. Juni 1992: 23 und
zum Stichtag 1. September 1992: 31*

Zu Frage 2:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter
Frage 1 angeführten Bereichen betrug im Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

zum Stichtag 1. Juni 1992: 78 und
zum Stichtag 1. September 1992: 79*

Österreichische Bundesforste:

zum Stichtag 1. Juni 1992: 22 und
zum Stichtag 1. September 1992: 22*

Zu Frage 3:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Frage 1 ange-
führten Bereichen betrug:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

zum Stichtag 1. Juni 1992: 8 und
zum Stichtag 1. September 1992: 36*

Österreichische Bundesforste:

zum Stichtag 1. Juni 1992: 1 und
zum Stichtag 1. September 1992: 9*

*) Die geänderten Pflichtzahlen mit Stichtag 1. September 1992 er-
geben sich auf Grund einer Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz
(BGBl.Nr. 313/1992), welche mit 1. Juli 1992 in Kraft getreten ist.
Demzufolge sind für die Berechnung der Pflichtzahl von der Gesamt-
zahl der Dienstnehmer, die vom Bund beschäftigt werden, 20 % (vorher
40%) der Dienstnehmer sowie die eingestellten begünstigten Behinder-
ten und Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen nicht
einzurechnen.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 6:

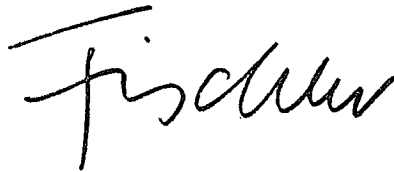
Da einerseits der Bund hinsichtlich der Ausgleichsabgaben als Einheit auftritt, andererseits Behinderten-Planstellen vom Bundeskanzleramt zugewiesen werden, verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 3574/J.

Zu den Fragen 5, 7, 8 und 9:

Es kann davon ausgegangen werden, daß ich nach wie vor bestrebt bin, bei Freiwerden geeigneter Planstellen prüfen zu lassen, ob ein Behinderter für dieses Arbeitsgebiet aufgenommen werden kann.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
- 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
- 9) In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?